

Stiftung Ethik & Ökonomie

Fundación de Ética & Economía Foundation Ethics & Economics

Jahresbericht 2009

5 JAHRE
2004 - 2009



www.ethecon.org



JAHRE 2005 - 2009

© **ethecon**
Stiftung Ethik & Ökonomie

Anschrift:

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Wilhelmshavener Straße 60
10551 Berlin
Fon/Fax 030 - 22 32 51 45
eMail info@ethecon.net

verantwortlicher Vorstand:

Dipl. Kfm.
Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)
Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.net

Spendenkonten:

EthikBank Freiberg
Konto 30 45 536
BLZ 830 944 95
IBAN DE 58 830 944 95 000 30 45 536
BIC GENODEF1ETK

GLS-Bank Bochum
Konto 8023 314 500
BLZ 430 609 67
IBAN DE86 4306 0967 8023 3145 00
BIC GENODEM1GLS



Gedruckt auf 100% UmweltschutzPapier



Das Problem ist nicht das gesellschaftliche Symptom.

Das Problem ist das ökonomische System.

Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung.

ethecon

Stiftung Ethik & Ökonomie

www.ethecon.org

Inhalt

Grußwort	3
Zusammenfassung	5
Danksagung	5
Die Stiftung	6
Steuerliche Vorteile.....	9
Erfüllung des Stiftungszwecks	9
Stiftungszweck	10
Projekte und Kampagnen	11
Fachtagungen	16
Fachbroschüren	18
Elektronische Medien	19
Periodische Informationsschriften	20
Kooperationen	21
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21
Stärkung der Stiftung	22
Gremien und Geschäftsstelle	24
Finanzen	26
Ergebnisrücklagen	26
Einnahmen	26
Ausgaben	26
Finanzergebnis	26
Darlehen	27
Zustiftungen	27

Anlage des Stiftungsvermögens	27
Vertrauen und Transparenz	28
Anhang	29
(01) Geschäftsstelle	29
(02) Anschrift des Vorstands	29
(03) Die StifterInnen	29
(04) Das Stiftungsvermögen	29
(05) Die Anspar-Zustiftungen	29
(06) Die Mitglieder des Vorstands	29
(07) Die Mitglieder des Kuratoriums	30
(08) Gewinn- und Verlustrechnung	31
(09) Kontostände der Girokonten	31
(10) Vermögen	32
(11) Anlage des Stiftungsvermögens	32
(12) Satzung (Fassung v. 02.12.2003)	32
ethecon Anzeigen	42
In eigener Sache	45

*Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,*



die junge Stiftung ethecon berichtet über das Jahr 2009, ihr sechstes Geschäftsjahr. Es war geprägt von der tiefen Systemkrise, die bereits in 2008 losbrach. Monat für Monat gab es in 2009 neue Schreckensmeldungen. Ständig erhöhte sich im ersten Halbjahr die Zahl der Billionen, mit denen die hochentwickelten kapitalistischen Staaten den Zusammenbruch ihrer Gesellschaftsordnung zu retten suchten. Wie viele Billionen es letztendlich tatsächlich waren, wurde nicht bekannt. Auf jeden Fall eine unvorstellbar hohe Summe!

Tatsache ist: Mit einem Bruchteil dieses Geldes hätte der Hunger in der Welt mit all seinen Schrecken und auch tödlichen Folgen gebannt werden können. Aber nein, nicht die Abschaffung des Hungers hatte Priorität, sondern die Sicherung der privaten Profite. Deutlicher hätte nicht offen gelegt werden können, wie sehr in den führenden Wirtschaftsnationen Ethik und Moral mit Füßen getreten werden. Zu Gunsten privater Gewinne und Profite.

Frau Rehmann und ich haben ethecon im Jahr 2004 gegründet, weil wir erkannt hatten, dass der Einsatz gegen Krieg, Ausbeutung und Umweltzerstörung einen langen Atem und finanzielle Mittel benötigt. Mit unseren bescheidenen Mitteln und Kräften starteten wir deshalb den Aufbau einer starken Stiftung, die nicht nur heute wirksam in die Auseinandersetzungen um Ökologie und soziale Sicherheit eingreifen, sondern die auch unseren Kindern und Enkeln zur Seite stehen soll bei deren Bemühen für Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz. In jeder Hinsicht, aber eben vor allem auch finanziell.

Entsprechend freut es mich, dass „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ für das Jahr 2009 trotz aller allgemeinen Schwierigkeiten ausgesprochen positive Ergebnisse abrechnen kann und erheblich weiter gestärkt wurde. Dank des großartigen Engagements der vielen SpenderInnen, der inzwischen zahlreichen Fördermitglieder

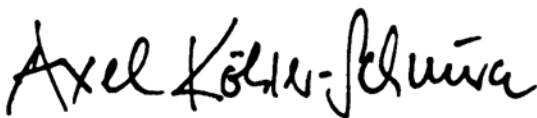
und der zu uns beiden GründerInnen hinzu gestoßenen weiteren StifterInnen. Das zeigt: Unsere Idee war richtig und findet Unterstützung.

Ausdrücklich erwähnen möchte ich zudem: Im Gegensatz zu anderen Stiftungen und vielen Finanzmarkt-AnlegerInnen haben wir aufgrund unserer konsequent an ethischen Prinzipien ausgerichteten Finanzpolitik in der Finanzkrise kein Vermögen verloren. Zwar sind auch wir auf Gedeih und Verderb an das herrschende kapitalistische Finanzsystem gebunden, doch haben wir Partner-Banken gewählt, die sich ausdrücklich nicht an dem Spekulationstreiben beteiligen und zudem über ein umfangreiches Sicherungssystem verfügen.

Jetzt gilt es, an dem guten Ergebnis des Jahres 2009 anzuknüpfen und ethecon weiter stark zu machen. Wenn Sie die Stiftung noch nicht kennen, fordern Sie bitte unverbindlich die kostenlose Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ an. Gehören Sie bereits zu unseren StifterInnen bzw. FörderInnen, dann machen Sie ethecon im Freundes- und Bekanntenkreis weiter bekannt. Und helfen Sie bitte finanziell, so gut es Ihnen möglich ist. Als Spender, Fördermitglied oder vielleicht sogar als Stifter bzw. Stifterin.

In jedem Falle würde ich mich freuen, in 2010 von Ihnen zu hören.

Mit herzlichem Gruß



- Axel Köhler-Schnura -

* Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und verschiedener Sprachen; bis 1976 wirtschaftssoziologische Forschung im Rahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft; danach in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der Polygrafischen Industrie; seit 1988 mit seinen eigenen, ökologisch ausgerichteten Firmen selbstständiger Unternehmer; wesentlich beteiligt an der Gründung u.a. des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, des Pestizid-Aktionsnetzwerkes (PAN) und der Coordination gegen BAYER-Gefahren; ehrenamtlich aktiv im Vorstand der Edition Kunst gegen Konzerne, des alternativen Spar- und Rücklagefonds ProSolidar und des internationalen Netzwerkes der Coordination gegen BAYER-Gefahren;

Gründungsstifter und ehrenamtlicher Vorstand der internationalen Stiftung „ethecon - Ethik & Ökonomie“; ehemals im deutschen Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; regelmäßig publizistisch tätig; Träger des Preises für Zivilcourage 2000; im Jahr 2008 vorgeschlagen für den Alternativen Nobelpreis. (zitiert u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland)

Zusammenfassung

Das Jahr 2009 stand ganz im Zeichen der kapitalistischen Finanzkrise. Voranschreitende Massenarmut machte es schwer, das finanzielle Fundament der Stiftung auszubauen. Die verfügbaren Einkommen gingen zurück, mit Geld wurde sparsamer umgegangen.

Stiftungsintern waren die Bedingungen weiter angespannt. Die ehrenamtlichen Mitglieder von Vorstand und Kuratorium mussten auch 2009, von vorübergehendem stundenweisen Einsatz einiger Aushilfen abgesehen, ohne hauptamtliche Unterstützung auskommen.

Dennoch hat die Stiftung auch im sechsten Jahr ihrer Existenz ausgesprochen erfolgreich gearbeitet. Sowohl hinsichtlich der Projekte als auch in Bezug auf die weitere Stärkung der Stiftung. Die beiden internationalen ethecon-Preise wurden mit gesteigener öffentlicher Resonanz im In- und Ausland verliehen, neue SpenderInnen, Fördermitglieder und StifterInnen sind zu ethecon gestoßen, das Stiftungsvermögen konnte um 95 Tsd. Euro auf 609 Tsd. Euro ausgebaut werden.

Danksagung

Hinter den Ergebnissen und Erfolgen von „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ im zurückliegenden Jahr 2009 stehen die zumeist ehrenamtliche Arbeit und das finanzielle Engagement vieler Personen. Ihnen allen gilt der Dank der Stiftung.

- > Da sind unsere mittlerweile 13 StifterInnen und drei AnsparstifterInnen. Sie tragen die Idee der Stiftung mit großem persönlichem Engagement und stellen vor allem das Stiftungsvermögen, aus dessen Erträgen die Arbeit der Stiftung zu einem wesentlichen Teil finanziert wird.
- > Da ist unser Gönner, der international bekannten Künstler Otto Piene. Mit ihm haben wir das Blue Planet Project mit der Verleihung der beiden internationalen ethecon-Preise begründet. Er spendete uns auch in 2009 erneut die Preis-Trophäe unseres ethecon-Preises Blue Planet Award 2009 als künstlerisches Unikat von hohem Wert.

- > Da sind unsere mittlerweile 91 Fördermitglieder. Sie unterstützen die Stiftung mit regelmäßigen Förderbeiträgen. So ermöglichen sie - neben den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen - überhaupt erst die Planung und Finanzierung der mittel- und langfristigen Stiftungsarbeit.
- > Da sind unsere mittlerweile fünf DarlehensgeberInnen, die die Idee der Stiftung mit der Gewährung zinsloser Darlehen unterstützen.
- > Da sind die ca. 330 SpenderInnen, die mit kleinen und großen Beträgen die Arbeit der Stiftung förderten.
- > Und schließlich sind da alle die ehrenamtlichen AktivistInnen aus Vorstand, Kuratorium, Geschäftsstelle und Umfeld der Stiftung. Sie haben auch in 2009 wiederungezählte Stunden, erhebliches privates Vermögen und jede Menge Arbeitseinsatz zum Wohl der Stiftung aufgebracht. Insbesondere danken wir den Freundinnen und Freunden, die immer wieder die umfangreichen Übersetzungsarbeiten für die internationale Arbeit erledigen.

Ihnen allen gilt gleichermaßen der Dank der Stiftung. Ohne Ihren Einsatz und ihre Förderung wären die Ergebnisse des Jahres 2009 nicht möglich gewesen.

Die Stiftung

Die internationale Stiftung ethecon ist nach deutschem Recht als Vollstiftung bürgerlichen Rechts organisiert. Sie wurde im Januar 2004 vom Berliner Senat beurkundet und von den Finanzbehörden mit Gemeinnützig- und Mildtätigkeit ausgestattet.

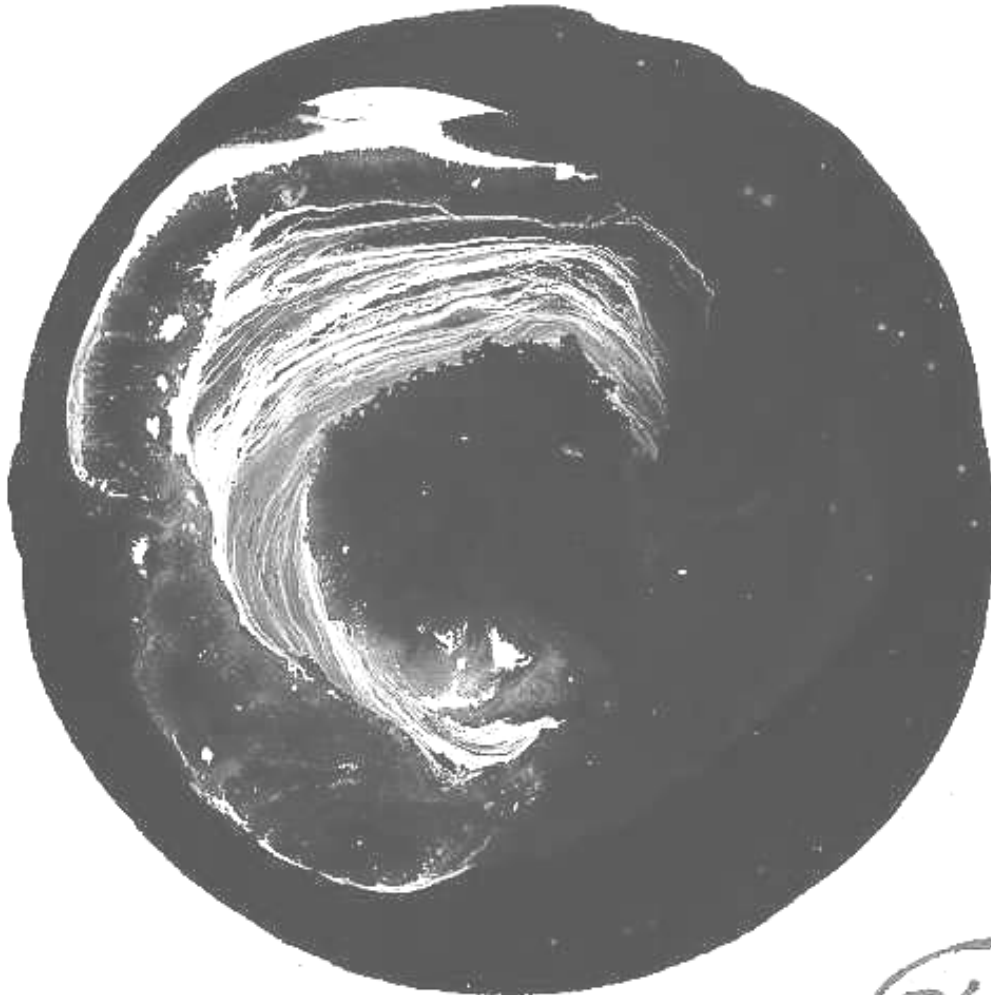
Sitz von „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ ist Berlin. Damit soll gewährleistet werden, dass die international ausgerichtete Stiftung eng am Puls eines der Zentren der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Welt angesiedelt ist.

Im Januar 2009 feierte ethecon ihren fünften Geburtstag. Das Jahr 2009 war das sechste Geschäftsjahr von ethecon.

Die Gründung der Stiftung im Jahr 2004 entsprang der Verantwortung für die Kinder und Enkel. Ihnen hinterlässt die derzeit lebende Generation einen Planeten, der Gefahr

läuft, unterzugehen. Die beiden GründungstifterInnen, und mit ihnen alle im Lauf der Jahre hinzugetretenen ZustifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen, sind zwar aktiv, um die drohende Katastrophe zu verhindern, sehen aber, dass auch die kommenden Generationen noch für Frieden, Gerechtigkeit und Umweltschutz werden kämpfen müssen. Entsprechend wollen sie für Kinder und Enkel mit einer starken Stiftung ethecon Hilfe und Unterstützung schaffen für deren notwendigen Einsatz für Rettung und Erhalt des Planeten.

Das ethecon Blue Planet



Pieno

*¡El planeta azul debe mantenerse verde!
Keep the Blue Planet green!
Der Blaue Planet soll grün bleiben!*

Den Schlüssel zur Lösung der Probleme sieht ethecon dabei bei Ethik und Ökonomie. Nur bei Durchsetzung der grundlegenden ethischen Prinzipien der Menschheit im Bereich der Ökonomie wird es möglich werden, Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz und damit den Erhalt des Blauen Planeten in seiner Gesamtheit zu sichern.

ethecon ist eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Stiftung. Die Prinzipien der Arbeit von ethecon ergeben sich aus der allgemeinen Analyse der gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge.

Da es um grundlegende ethische Prinzipien geht, die weltweit Geltung haben, ist ethecon eine zwar nach deutschem Stiftungsrecht organisierte, aber international ausgerichtete Vollstiftung. Entsprechend wurde der Name der Stiftung in einer international verbreiteten Sprache gewählt und setzt sich aus den englischen Begriffen „ethics“ und „economics“ zusammen.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ konzentriert ihre Aktivitäten auf das Spannungsfeld „Ethik und Ökonomie“. In der Präambel der Satzung heißt es (die komplette Satzung im Anhang S. 32): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“*

ethecon ist keine operative Stiftung, ethecon organisiert die Realisierung ihres Zweckes selbst. Dies geschieht mit Projekten, Fachtagungen und Veröffentlichungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das „Blue Planet Project“ mit der jährlichen Verleihung der beiden internationalen ethecon-Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“.

Sowohl hinsichtlich ihres Stiftungsvermögens als auch der Stiftungsziele ist ethecon eine Stiftung „von unten“. ethecon wird getragen von einer wachsenden Zahl eher kleiner Zustiftungen sowie von Förderbeiträgen und Spenden vieler Menschen. Weitere StifterInnen, Fördermitglieder und SpenderInnen sind jederzeit willkommen.

ethecon hat derzeit 13 StifterInnen, 91 Fördermitglieder und ein Stiftungsvermögen von 607 Tsd. Euro. Damit gehört ethecon nach internationalen Maßstäben zu den Stiftungen mittlerer Größe.

ethecon legt das Stiftungsvermögen nach ethisch-ökologischen Prinzipien an. Für die Finanzierung der Arbeit werden ausschließlich Erträge aus dem Stiftungsvermögen, Förderbeiträge und Spenden eingesetzt.

Steuerliche Vorteile

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ ist entsprechend der §§ 2 und 3 der Satzung sowohl gemeinnützig als auch mildtätig. Daraus ergeben sich nach §10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes/EstG erhebliche steuerliche Vorteile für ZuwenderInnen:

- > Spenden an ethecon können jährlich in Höhe von 20 Prozent der Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden. Bei einem Einkommen von 24.000 Euro wären das beispielsweise 4.800 Euro.
- > Spenden, die diese 20-Prozent-Grenze übersteigen, können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Der Vortrag muss allerdings in der Summe mit den im jeweiligen Jahr eventuell geleisteten weiteren Zuwendungen an ethecon ebenfalls unterhalb der 20-Prozent-Grenze liegen.
- > Zuwendungen in das Stiftungsvermögen - sogenannte Zustiftungen - sind unabhängig vom Einkommen innerhalb von zehn Jahren bis zu einer Höhe von 1 Million Euro steuerabzugsfähig.

Für alle Zuwendungen im Jahr 2008 wurden die steuerwirksamen Bescheinigungen im Frühjahr des Jahres 2009, für die Zuwendungen im Jahr 2009 werden die Bestätigungen Januar/Februar des Jahres 2010 ausgestellt und übermittelt.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Stiftung führte in 2009 zahlreiche Projekte und Kampagnen durch und war umfangreich publizistisch aktiv. Dabei entwickelte ethecon ihre Vorhaben und Aktivitäten

entsprechend der Vorgaben und den Zielsetzungen der in der Satzung verankerten Stiftungszwecke und der Jahresplanung 2009. Alle Aktivitäten dienen sowohl der inhaltlich-fachlichen Ausleuchtung des Spannungsfeldes von Ethik und Ökonomie [Satzung §2 (2) Satz 1] als auch dem Informationsaustausch bzw. der Informationsverbreitung zu diesem Thema [Satzung §2 (2) Satz 2 und 3].

Bei allen Kampagnen, Projekten, Tagungen, Fachschriften und Öffentlichkeitsmaterialien mussten wir auch in 2009 unsere bescheidenen Mittel berücksichtigen.

Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung wird in der Präambel der Satzung zusammengefasst wie folgt (die komplette Satzung im Anhang ab S. 32): „Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die

Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie *für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).*“

Weiterhin sind Stiftungszwecke nach Satzung §2 (1) insbesondere

- „1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.*
- 2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung.“*

Verwirklicht werden die Stiftungszwecke nach Satzung §2 (2) insbesondere

- „1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.*
- 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und -materialien.*

3. *durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existenziellen Interessen von Mensch und Umwelt.“*

Entsprechend gliedert sich die Arbeit der Stiftung in sieben Bereiche:

1. Projekte und Kampagnen
2. Tagungen
3. Fachbroschüren
4. Elektronische Medien
5. Periodische Informationsschriften
6. Kooperationen
6. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Projekte und Kampagnen

Die Zahl unserer Projekte und Kampagnen ist gegenüber dem Vorjahr in 2009 erneut gewachsen:

> Das Blue Planet Project

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Das bedeutsamste Projekt der Stiftung ist das Blue Planet Project, das wir bereits im Jahr 2004 in Kooperation mit dem weltbekannten Künstler Otto Piene begonnen haben. Wesentlicher Bestandteil dieses Projektes ist die jährliche Vergabe der beiden internationalen ethecon-Preise Blue Planet Award und Black Planet Award. Der Blue Planet Award wurde auch 2009 von Otto Piene als wertvolles Unikat mit der inhaltlichen Aussage einer Mahnung zum Erhalt unseres Blauen Planeten geschaffen („Keep the Blue Planet green!“ / S. 7). Der ethecon Black Planet Award wurde hingegen erneut von einem Jugendlichen als Anklage für die Gefährdung der Zukunft der kommenden Generationen gestaltet.

> Internationale ethecon-Preise Blue Planet Award und Black Planet Award

[Eigenprojekt nach Satzung §1 §2 (2) Satz 3]

Die beiden internationalen ethecon-Preise Blue Planet Award und Black Planet Award sind Bestandteil des mit dem international renommierten Künstler Otto Piene entwickelten Blue Planet Project und werden seit 2006 einmal jährlich verliehen. Sie

haben sich aufgrund eines wachsenden öffentlichen Interesses an der Verleihung zu einem zentralen Projekt der Stiftung entwickelt.

Mit dem Blue Planet Award zeichnen wir Personen aus, die sich in herausragender und beispielhafter Weise für den Erhalt unseres Blauen Planeten einsetzen; mit dem Black Planet Award prangern wir Personen und Institutionen an, die in ebenso herausragender und beispielhafter Weise zum Ruin unseres Blauen Planeten beitragen.

ethecon Tagung März 2009



Die Botschafterin Venezuelas nimmt den „Blue Planet Award 2008“ für José Abreu und Hugo Chávez entgegen



Unsere beiden „Türsteher“



Aufbau



Stiftungssessen Freitagabend



Letzte Kontrolle vor Eröffnung



Dr. Winfried Wolf, Referent zum Thema „Finanzkrise“ mit seiner kleinen Tochter Paola

ethecon Tagung 2008/2009



Kuratoriumssitzung



Sicherten die Geschäftsstelle
Familie Schmelzer



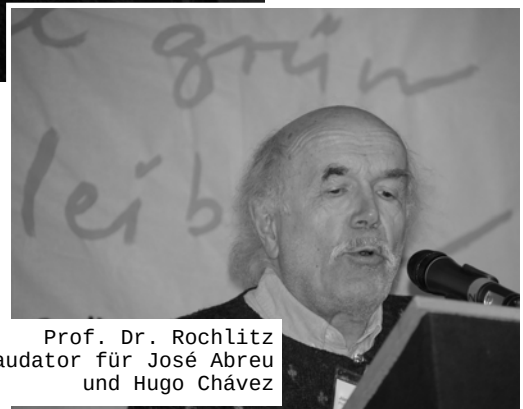
Moderatorin
Christiane Schnura



Gründungsstifterin
Gudrun Rehmann



Dr. Peter Strutynski
Schmähredner für
Erik Prince/BLACKWATER



Prof. Dr. Rochlitz
Laudator für José Abreu
und Hugo Chávez



Hubert Ostendorf
Pressekonferenz



Tagungspause

Nachdem im Herbst 2008 die Verleihung der beiden ethecon-Preise 2008 an José Abreu und Hugo Chavez aus Venezuela (Blue Planet Award 2008) bzw. Erik Prince und das verantwortliche Management des US-Killer-Konzerns BLACKWATER (Black Planet Award 2008) auf Grund von Problemen mit den gebuchten Räumen nicht stattfinden konnte, wurde der Festakt im März 2009 in Berlin nachgeholt und war gut besucht.

Der Blue Planet Award 2009 ging dann im November 2009 an den Friedens- und Menschenrechtsaktivisten und Preisträger des Alternativen Nobelpreises Uri Avnery aus Israel. Sein Einsatz seit mehr als 50 Jahren für den Frieden im Nahen Osten und die Zweistaaten-Lösung ist ein herausragendes Beispiel menschlicher Ethik und Moral.

Der Black Planet Award 2009 ging an die Besitzerfamilie Wang, den Geschäftsführer Lee Chih-tsuen und das verantwortliche Management der FORMOSA PLASTICS GROUP aus Taiwan. Sie sind verantwortlich für soziale und ökologische Verbrechen im Weltmaßstab und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral.

Die Medien-Resonanz auf die Verleihung der beiden internationalen ethecon-Preise, insbesondere im Ausland, hat gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. Erstmals waren wir in Deutschland im Fernsehen (RBB) vertreten.

> Kampagne „Aufklärung jetzt!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und 3]

Im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September 2001 in New York gibt es nach wie vor eine große Zahl offener Fragen und ungeklärter Sachverhalte. Zugleich wurden und werden die Ereignisse dieses Tages dafür benutzt, eine neue Weltordnung durchzusetzen.

Da all dies das Spannungsfeld „Ethik & Ökonomie“ direkt und in außerordentlicher Weise berührt, haben wir im Jahr 2007 eine Kampagne „Aufklärung jetzt!“ gestartet. Dabei begreifen wir uns als Bestandteil einer stärker werdenden internationalen Bewegung mit der gleichen Forderung.

In 2009 haben wir unsere Kampagne mit einer neuen Flugschrift „ethecon konkret“, mit der weiteren Verbreitung einer DVD Information über die aktuellen Fragen und Entwicklungen und der Fortführung der Unterschriftensammlung in 2009 fortgesetzt.

> Kampagne „MONSANTO stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Verantwortlichen des US-amerikanischen Gentech- und Chemie-Konzerns MONSANTO wurden von ethecon mit dem „Black Planet Award 2006“ öffentlich angeprangert. Seitdem informieren wir die Öffentlichkeit über die Hintergründe dieser Schmähung. Der Konzern möchte mit Gentechnik das Monopol über die weltweite Nahrungsmittelproduktion erlangen und bringt so die Ernährung der Menschheit in akute Gefahr.

Mit einer neuen Flugschrift „ethecon konkret“ in hoher Auflage und der Fortsetzung der Unterschriftensammlung haben wir in 2009 die in 2006 gestartete Kampagne „MONSANTO stoppen!“ fortgeführt.

> Kampagne „NESTLÉ stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Großaktionärin Liliane de Bettencourt, der Vorstandsvorsitzende Peter Brabeck-Letmathe und das weitere verantwortliche Management des Schweizer Lebensmittelkonzerns NESTLÉ wurden mit dem „Black Planet Award 2007“ international an den Pranger gestellt. Sie treten ethische Prinzipien mit Füßen und tragen dem Bestreben von NESTLÉ, das weltweite Monopol über das Wasser zu erlangen, in herausragender Weise zu Ruin und Zerstörung des Blauen Planeten bei.

In 2009 haben wir die in 2007 gestartete Kampagne mit einer Unterschriftensammlung fortgeführt.

> Kampagne „BLACKWATER stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis Satz 3]

Der Inhaber Erik Prince und sein Management des US-amerikanischen Killer-Konzerns BLACKWATER wurden von ethecon mit dem „Black Planet Award 2008“ öffentlich an den Pranger gestellt. Mit ihrer weltweit und außerhalb jeder Gesetzlichkeit agierenden Privatarmee treten sie ethische Prinzipien mit Füßen und gefährden den Planeten in verantwortungsloser Weise.

Im April 2009 nahm ethecon an einer Konferenz „Stop Blackwater!“ in Stockton/Illinois in den USA teil. Im Mai wurde der „Black Planet Award 2008“ von ethecon im Rahmen einer Aktion am Wohnsitz des Firmeninhaber in McLean/Virginia übergeben.

Mit einer Flugschrift „ethecon konkret“ in hoher Auflage haben wir die Kampagne „BLACKWATER stoppen!“ fortgeführt.

- > Kampagne „FORMOSA PLASTICS GROUP stoppen!“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Die Besitzerfamilie Wang, der Geschäftsführer Lee Chih-tsuen und das verantwortliche Management der FORMOSA PLASTICS GROUP aus Taiwan wurden mit dem „Black Planet Award 2009“ an den internationalen Pranger gestellt. Sie sind verantwortlich für soziale und ökologische Verbrechen im Weltmaßstab und damit ein herausragendes Beispiel für die Missachtung menschlicher Ethik und Moral.

Mit einer Flugschrift „ethecon konkret“ in hoher Auflage haben wir in 2009 die Kampagne „FORMOSA PLASTICS stoppen!“ gestartet.

- > Homeless Worldcup (Fußball-WM der Obdachlosen)

[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und 3]

Obdachlose sind aufgrund mangelnder gelebter Ethik Opfer der Ökonomie. Mit dem Homeless Worldcup erhalten sie die Chance, sich einen Teil ihrer vom wirtschaftlichen System geraubten Würde zurück zu erobern.

ethecon unterstützt seit 2005 die Fußball-WM der Obdachlosen (Homeless Worldcup). Die Stiftung ist seit fünf Jahren Hauptsponsor der deutschen Mannschaft.

In 2009 fand der Homeless Worldcup in Italien statt. Auch dort prangte das ethecon-Logo auf den Trikots des deutschen Obdachlosen-Teams.

Fachtagungen

Die Tatsache, dass in 2008 unsere regelmäßige jährliche Fachtagung wegen Problemen mit den gebuchten Räumen verschoben werden musste, hat in 2009 zu zwei Tagungen geführt:

- > Fachtagung „Finanzkapital - Spekulation, Krise, Alternativen“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Unsere Fachtagungen finden regelmäßig einmal jährlich im Verbindung mit der Verleihung der ethecon-Preise statt. Auf Grund widriger Umstände fiel die Tagung 2008 „Finanzkapital - Spekulation, Krise, Alternativen“ aus und wurde im März 2009 mit dem Wirtschaftsexperten Dr. Winfried Wolf nachgeholt. Die Zahl der TeilnehmerInnen überschritt erstmals die Zahl von 100 Personen.

- > Fachtagung „Fahnenflucht - Krieg und Desertion“

[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und 3]

Unsere Fachtagung 2009 fand im November in Berlin statt. Mit dem US-Irak-Krieg-Deserteur André Shepherd hatten wir einen ausgewiesenen Experten zu Gast. Die Zahl der TeilnehmerInnen konnte weiter gesteigert werden.



Uri Avnery (rechts im Bild), international bekannter Friedens- und Menschenrechtsaktivist aus Israel, wurde in Berlin im Rahmen eines feierlichen Festaktes mit dem internationalen ethecon Blue Planet Award 2009 für herausragende Leistungen bei Rettung und Erhalt unseres Blauen Planeten geehrt (hier mit dem Mitglied des Vorstands Axel Köhler-Schnura/ links im Bild). Zugleich wurden die Besitzerfamilie Wang und das verantwortliche Management eines der weltgrößten PVC-Unternehmen, der FORMOSA PLASTICS GROUP aus Taiwan, mit dem internationalen ethecon Black Planet Award 2009 für Herausragende Leistungen bei Ruin und Zerstörung unseres Blauen Planeten an den

Fachbroschüren

In 2009 hat die Stiftung sechs Broschüren aus den Vorjahren in teilweise neuen Auflagen produziert und verbreitet.

- > Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Mit dieser erstmals in 2004 erschienenen Broschüre fördern wir insbesondere den Auf- und Ausbau der Stiftung selbst. Das Heft erfreut sich großer Nachfrage. Die Publikation wurde in 2009 völlig überarbeitet und neu gedruckt.
- > Stiftungsbroschüre „Erbschaft & Vermächtnis“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis Satz 3]
Unsere in 2008 erarbeitete Broschüre zu Fragen zu Erbschaft und Vermächtnis wurde auch in 2009 lebhaft nachgefragt.
- > Broschürenreihe „Reichtum“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Die von unserem Gründungstifter, dem Wirtschaftswissenschaftler Axel Köhler-Schnura, verfasste Broschüre unter dem Titel „Reichtum / update 2008“ erfreut sich großer Beliebtheit und wurde in 2009 in zwei weiteren Auflagen nachgedruckt.
- > Broschüre „Ethik & Ökonomie“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Die bereits in 2007 herausgegebene Broschüre des Philosophen Dr. Robert Steigerwald mit dem Titel „Ethik & Ökonomie“ haben wir im Jahr 2009 auf Grund der starken Nachfrage neu aufgelegt.
- > Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Die Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“ des katholischen Theologen Peter Bürger, die auf unsere Stiftungstagung im Jahr 2004 zurückgeht, haben wir in 2009 erfolgreich weiter verbreitet. Sie setzt sich mit den Positionen christlicher Ethik im Kontext des herrschenden Wirtschaftssystems auseinander.
- > Broschüre „Ausbeutung von Kindern im indischen Saatgutbau“
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Nach einer von ethecon zusammen mit anderen Organisationen vorgelegten Studie werden im indischen Anbau von Baumwollsaatgut Tausende Kinder eingesetzt und

ausgebeutet. In diesen Skandal sind mehrere bekannte multinationale Unternehmen verstrickt. ethecon hat im Jahr 2007 die Ergebnisse der Studie in einer Broschüre veröffentlicht, die auch in 2009 erfolgreich weiter verbreitet wurde.

Elektronische Medien

Im Bereich der elektronischen Medien haben wir in 2009 unsere Arbeit verstärkt.

> Internetseite www.ethecon.org

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Die Internetseite von ethecon wurde im Jahr 2009 ausgebaut und vor allem internationalisiert. Sie ist jetzt - zumindest ansatzweise - auch in spanisch und englisch verfügbar. Allerdings leidet sie unter der Ehrenamtlichkeit, die eine zeitnahe, systematische und kontinuierliche Betreuung nicht zulässt.

> eMail Newsletter [ethecon eMail Info]

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Mit dem elektronischen Newsletter „[ethecon eMail Info]“ wurde auch 2009 ein großer Kreis von EmpfängerInnen mindestens einmal monatlich mit Informationen aus der Arbeit der Stiftung im Bereich Ethik und Ökonomie versorgt.

> DVD „Aufklärung jetzt!“

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Bereits im Jahr 2007 haben wir eine DVD mit verschiedenen Dokumentationen zu den Fragen und Widersprüchlichkeiten der Anschläge vom 11. September 2001 erstellt. Sie wurde auch in 2009 in einer aktualisierten Version erfolgreich im Rahmen unserer Kampagne „Aufklärung jetzt!“ weiter verbreitet.

> DVD „El Sistema“

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]

Im Zusammenhang mit der Verleihung des „Blue Planet Award 2008“ entstand die DVD „El Sistema“. Unterlegt mit einem klassischen Musikstück, das das „Bolivarische Kinder- und Jugendorchester Venezuelas“, ein Beispiel der international herausragenden Leistung des Projektes „El Sistema“, spielt, werden die Bedeutung der beiden Preisträger des „Blue Planet Award 2008“, José Abreu und Hugo Chávez für das von ihnen geschaffene „El Sistema“ in beeindruckenden Fotos vorgestellt.

- > DVD „We Shall Overcome“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Im Zusammenhang mit der Verleihung des „Blue Planet Award 2009“ haben wir die DVD „We Shall Overcome“ produziert. Unterlegt mit dem gleichnamigen, von Joan Baez live vorgetragenen internationalen Hymne für Gerechtigkeit und Frieden, wird in beeindruckenden Bildern das Leben und das Wirken des Preisträgers des „Blue Planet Award 2009“, des israelischen Menschenrechts- und Friedensaktivisten Uri Avnery, vorgestellt.
- > YouTube
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Wir haben begonnen, YouTube in unsere Öffentlichkeitsarbeit einzubinden. Anlässlich der Aktion zur Übergabe des „Black Planet Award 2009“ an Erik Prince in den USA haben wir einen kleinen Spot produziert und auf YouTube ins Internet gestellt. Die Verleihung der beiden Preise 2009 wurde erstmals bei Youtube eingestellt.
- > Live Stream
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1 bis 3]
Erstmals haben wir mit der Verleihung der internationalen ethecon-Preise 2009 ein Livestream auf unserer Internetseite realisiert. So konnte die gesamte Tagung im Internet live verfolgt werden.

Periodische Informationsschriften

Auch in 2009 gab ethecon verschiedene regelmäßig erscheinende Informationsschriften heraus, um alle an der Stiftung Interessierten über die Projekte und die Arbeit zu informieren.

- > „ethecon intern“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
Dieser Informationsdienst richtet sich an alle an der Stiftung Interessierten, insbesondere die SpenderInnen und Fördermitglieder. Mit zwei Ausgaben dieser Print-Publikation wurde auch 2009 in hoher Auflage der Informationsaustausch zu Themen aus den Bereichen Ethik und Ökonomie gepflegt und entwickelt.
- > „ethecon konkret“
[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Mit vier Ausgaben der stiftungseigenen Flugschrift „ethecon konkret“ haben wir im Jahr 2009 über unsere Projekte informiert.

Kooperationen

In 2009 haben wir die von Anfang an angestrebten Kooperationen mit den sozialen Bewegungen, die im Bereich Ethik und Ökonomie arbeiten, erheblich ausgebaut und vor allem internationalisiert. Insbesondere sind zu erwähnen:

> Know How Transfer

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

In beide Richtungen wurde Know How transferiert. Insbesondere über das institutionalisierte Verfahren des in drei Sprachen an mehrere Tsd. Organisationen und MultiplikatorInnen der weltweiten sozialen Bewegungen verbreiteten Aufrufs zu den internationalen ethecon-Preisen. Die Organisationen vermittelten uns über Probleme und Sachverhalte im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Umgekehrt vermittelten wir das im jeweiligen Preisverfahren gewonnene Wissen.

> Gemeinsame Aktionen

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Eine völlig neue Qualität stellt es dar, wenn die Schmähpriese nicht mehr direkt von der Stiftung alleine den PreisträgerInnen in den verschiedenen Teilen der Welt überreicht werden, sondern von und mit KooperationspartnerInnen vor Ort, wie erstmals in 2007 bei NESTLÉ in der Schweiz geschehen.

Derzeit wird die Übergabeaktion in Taiwan mit PartnerInnen vorbereitet, wobei diese Aktion parallel mit Aktivitäten in den USA begleitet wird.

> Grußwörter

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Ausdruck der gewachsenen Kooperation sind die Grußwörter aus aller Welt, die uns anlässlich der Verleihung unserer beiden internationalen ethecon-Preise erreichen.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

In 2009 hat die Stiftung ihre Öffentlichkeits- und Medienarbeit ausgebaut. Die Medienarbeit wurde in englischer und spanischer Sprache internationalisiert und der Kontakt zu den Medien intensiviert. Allerdings kam hier ein Problem zum Tragen:

Mangelnde ehrenamtliche Möglichkeiten für Übersetzungen. Jede Hilfe ist hier willkommen.

Neben der Arbeit mit den bereits genannten regelmäßig erscheinenden Publikationen sind hier zu erwähnen:

> Presse-/Medienbetreuung

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Die Medien wurden regelmäßig mit Presseerklärungen zu den verschiedenen Projekten und Kampagnen sowie über persönliche Kontakte umfangreich informiert. Die Zahl der Berichte über die Stiftung und ihre Arbeit hat deutlich zugenommen. Erstmals hatten wir auch umfangreiche Berichterstattung in englisch- und spanischsprachigen Medien.

> Anzeigen und Eigenwerbung

[Eigenprojekte nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]

Unsere Eigenwerbung haben wir mangels finanzieller Mittel auf Austauschanzeigen mit einigen ausgewählten Medien beschränkt.

Stärkung der Stiftung

Auch wenn die Stiftung ethecon in 2009 bereits ihren fünften Geburtstag feierte und ihr sechstes Geschäftsjahr abschloss, ist sie nach wie vor eine junge Stiftung.

Entsprechend war das vordringliche Ziel in 2009 *„der weitere Auf- und Ausbau der Stiftung durch die Gewinnung weiterer StifterInnen und weiteren Stiftungsvermögens, weiterer SpenderInnen und weiterer Spenden sowie weiterer Fördermitglieder und weiterer Förderbeiträge.“* (Jahresplanung 2009, S. 6).

Nicht erst in 2009 haben sich die Voraussetzungen für die Gewinnung von StifterInnen, Fördermitgliedern und SpenderInnen verschlechtert. Weltweit finden seit 1990 Umverteilungsprozesse zu Gunsten der großen Vermögen und zu Lasten der kleinen Einkommen statt. Die unteren und mittleren Einkommen werden zunehmend durch Privatisierung vormals öffentlicher Leistungen belastet, die nominalen Einkommen stagnieren, Inflation und steigende Kosten führen zu sinkenden Realeinkommen. Wenn nicht sogar durch Lohnabbau oder gar Arbeitslosigkeit die Einkommen auch nominal zurückgehen.

Im Jahr 2009 sind auf Grund der Finanzkrise die Lebensbedingungen für breite Teile der Bevölkerung rapide weiter schlechter geworden. Und dort, wo sich (noch) nichts verschlechtert hat, führt die Sorge vor Verschlechterungen trotzdem zu Ausgabereduzierung. Die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Stiftung (ebenso wie für anderer Projekte und Organisationen allgemein) haben sich jedenfalls weiter verringert.

Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen, haben wir im Jahr 2009 dennoch recht beachtliche Erfolge beim Auf- und Ausbau unserer Stiftung erzielt:

> StifterInnen / Stiftungsvermögen

Wir konnten drei neue ZustifterInnen gewinnen, zwei StifterInnen haben ihre Zustiftung aufgestockt. Erstmals wurde auch eine Immobilie zugestiftet.

Insgesamt ist so die Summe des Stiftungsvermögens auf 594 Tsd. Euro und die Zahl der StifterInnen auf 13 gestiegen.

Hinzu kommen 15 Tsd. Euro, die die Stiftung erstmals aus dem laufenden Geschäft als Inflationsausgleich zum Werterhalt des Stiftungsvermögens geleistet hat. Das Stiftungsvermögen beziffert sich damit nominal insgesamt 609 Tsd. Euro.

> Fördermitglieder / Förderbeiträge

Wir haben 24 Fördermitglieder neu gewonnen. Allerdings haben wir zugleich neun FörderInnen verloren. Unter Berücksichtigung der Abgänge ist damit die Zahl der Fördermitglieder von 74 auf 91 gestiegen. Die Summe der (kalkulatorischen) Förderbeiträge erhöhte sich auf 12,8 Tsd. Euro.

> Ansparzustiftungen

Mit dem Angebot einer „Ansparzustiftung“ wollen wir seit 2007 auch bei geringeren persönlichen finanziellen Mitteln Zustiftungen ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Sparfonds ProSolidar kann mit kleinen monatlichen Raten eine Zustiftung angespart werden. Zu den 13 Zustiftungen kommen so drei Ansparzustiftungen mit einer Summe 2,8 Tsd. Euro.

> SpenderInnen / Spenden

Die Zahl der SpenderInnen ist leicht auf ca. 330 zurück gegangen. Die Spendensumme hingegen ist auf 42,0 Tsd. Euro deutlich gestiegen.

Auch wenn so insgesamt die Stiftung im Jahr 2009 deutlich gestärkt werden konnte, gab es doch auch Schwächen, die die Entwicklung der Stiftung empfindlich hinderten:

> Personal

Noch konnten wir die geplante Entlastung der ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder durch die dauerhafte Beschäftigung einer bezahlten Kraft nicht realisieren.

> Drittmittel

Auf Grund fehlender Personalkapazität konnten wir uns auch in 2009 nicht um die Einwerbung von Drittmitteln kümmern.

> Betreuung Internetmedien

Sehr unangenehm macht sich immer wieder bemerkbar, dass die ehrenamtliche Betreuung unserer Internetseite unzureichend ist. Für die aktive Arbeit mit den übrigen Internetmedien - eMail-Newsletter, Portale, Blogs etc. - fehlten die Kapazitäten komplett.

> Übersetzungen

Der Bedarf an Übersetzungen ist auf Grund der zunehmenden Internationalisierung der Arbeit gestiegen. Unsere ehrenamtlichen Kapazitäten sind leider (noch) zu gering.

In allen Bereichen suchen wir nach Unterstützung. Jede Hilfe ist willkommen. Die Mitarbeit ist unkompliziert machbar.

Gremien und Geschäftsstelle

Entsprechend des demokratischen Selbstverständnisses der Stiftung werden alle Beteiligten möglichst breit in die Entscheidungs- und Diskussionsprozesse einbezogen.

Dabei gehen wir über die nach (deutschem) Stiftungsrecht vorgesehenen Gremien Vorstand und Kuratorium hinaus und beziehen auch den Kreis der StifterInnen maximal ein.

Alle Mitglieder der Gremien arbeiten ehrenamtlich. Gemeinsam haben sie auch in 2009 die Stiftung geleitet und entwickelt. Koordiniert wurde die Arbeit - ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis - von der Geschäftsstelle in Berlin.

Der Informationsfluss innerhalb und zwischen den Gremien erfolgte neben den üblichen Kommunikationswege vor allem über das regelmäßig erscheinende „Gremien-Info“.

> Vorstand

Dem Vorstand der Stiftung gehören drei Personen an (siehe Anhang S. 29), darunter die Gründungstifterin und der Gründungstifter.

Mangels einer hauptamtlichen Kraft waren es die Vorstände, die mit Unterstützung stundenweise bezahlter Hilfskräfte die gesamte Arbeit ehrenamtlich bewältigten.

In 2009 tagte der Vorstand elfmal. Diese ausgesprochen hohe Tagungsfrequenz war den erneut zahlreichen, sich aus der allgemeinen Entwicklung und der regen Tätigkeit der Stiftung ergebenden Anforderungen geschuldet.

Beraten wurden auf den Vorstandssitzungen alle anstehenden Angelegenheiten der Stiftung. Leitlinie der Arbeit war die vom Kuratorium vorgegebene Jahresplanung für das Jahr 2009.

An den Sitzungen des Vorstands nahm zum besseren Informationsfluss und zur Sicherung einer qualifizierten Diskussion oftmals die Vorsitzende des Kuratoriums teil.

> Kuratorium

Das nach dem für die Stiftung zuständigen deutschen Recht gesetzlich verankerte Aufsichtsgremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es wurde im Jahr 2009 auf sieben Personen erweitert (siehe Anhang S. 30) und trat im Jahr 2009 zweimal zusammen.

Im Interesse größtmöglicher Transparenz nahm an beiden Beratungen des Kuratoriums der Vorstand teil. Auch alle StifterInnen waren zu den Sitzungen eingeladen. Mehrere StifterInnen folgten den jeweiligen Einladungen und nahmen als Gäste teil. Auf ihren Sitzungen befassten sich die KuratorInnen mit den strategischen Fragen der Stiftung. Auf der Frühjahrssitzung wurden der Jahresbericht 2008 und der Jahresplan 2009 abschließend beraten und bestätigt sowie die Entlastung des Vorstands und die Wahlen vorgenommen; auf der Herbstsitzung befasste sich das Kuratorium mit den Entwürfen für den Jahresbericht 2009 und die Jahresplanung 2010.

> StifterInnen

Der Kreis der StifterInnen umfasst 13 StifterInnen und drei Anspar-ZustifterInnen. Die StifterInnen haben keine Verpflichtung zur Mitarbeit, können sich aber jederzeit in die Arbeit einbringen und an der Entscheidungsfindung mitwirken. Sie haben die Möglichkeit an allen Kuratoriumssitzungen teilzunehmen.

In 2009 haben drei StifterInnen in Vorstand und Kuratorium feste Verantwortung übernommen.

> Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Stiftung ist in Berlin (siehe Anhang S. 29). Sie ist in Privaträumen untergebracht und wird ehrenamtlich betreut.

Neben der Koordination der Gremien gewährleistet die Geschäftsstelle zusammen mit dem Vorstand die Repräsentation der Stiftung nach außen.

Im Jahr 2009 ist die Geschäftsstelle umgezogen. Wurde sie bisher von Dr. Janis Schmelzer betrieben, dem wir für seine langjährige Arbeit sehr danken, so sichert seit Juni Anke Wanka die Repräsentanz von ethecon in Berlin.

> GremienInfo

Der Informationsfluss zwischen allen Mitgliedern der Gremien - KuratorInnen, StifterInnen und Vorstände - wurde außerhalb der regulären Sitzungen und anderer Treffen mit einem vom Vorstand herausgegebenen internen Informationsdienst, dem „Gremien-Info“, organisiert. In 2009 erschienen drei Ausgaben.

Finanzen

Der Jahresabschluss der Stiftung für das Jahr 2009 wurde vom Steuerbüro Jaentsch in Essen erstellt. Für die für ethecon zuständige Aufsichtsbehörde, den Senat von Berlin, wurde zudem entsprechend der Vorschriften für Berliner Stiftungen eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht erstellt.

Ergebnisrücklagen

Aus dem Jahr 2008 standen uns Ergebnisrücklagen von 4,4 Tsd. € zur Verfügung.

Einnahmen

In 2009 standen uns auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung Mittel in Höhe von insgesamt 70,2 Tsd. Euro zur Verfügung (vgl. Anhang S. 31 / o. Darlehen und o. Zustiftungen). Unsere Einnahmen speisten sich aus 16,2 Tsd. Euro Zinserträgen, 42,0

Tsd. Euro Spenden und 12,0 Tsd. Euro Förderbeiträgen. Einnahmen aus Drittmitteln konnten wir keine realisieren.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben beliefen sich in 2009 auf 59,2 Tsd. Euro. Davon flossen 53,6 Tsd. Euro unmittelbar in die Projekte bzw. in die Realisierung des Stiftungszweckes und lediglich 5,6 Tsd. Euro wurden für Verwaltung ausgegeben (vgl. Anhang S. 31).

Erstmals wurden 15,0 Tsd. Euro für den Werterhalt des Stiftungsvermögens aufgewendet und als Inflationsausgleich dem Grundstockvermögen zugeführt.

Finanzergebnis

Da die Einnahmen die Ausgaben überstiegen, schließt ethecon für 2008 mit einem kleinen Plus von 0,5 Tsd.Euro ab (vgl. Anhang S. 31).

Darlehen

Zinslose Darlehen stellen eine wichtige Hilfe für die Arbeit der Stiftung dar. Fünf Personen gewähren der Stiftung zinslose Darlehen in Höhe von 27,0 Tsd. Euro. Alle Darlehen werden seit 2008 entsprechend der Auflage durch die Stiftungsbehörde über Rücklagen in voller Höhe gesichert.

Zur Vorfinanzierung unserer umfangreichen Projekte und Kampagnen (ohne Bankkredite mit hohen Zinsen) könnten wir weitere Darlehen gut gebrauchen.

Zustiftungen

Basis der Stiftungsarbeit ist das Stiftungsvermögen (siehe Anhang S. 29). Es betrug im Januar 2004 bei Gründung der Stiftung 80.000 Euro. Bis Ende 2009 konnte es durch die Gewinnung weiterer Zustiftungen und die Erhöhung vorhandener Zustiftungen auf 609.000 Euro ausgebaut werden. Zustiftungen sind ab 5.000 Euro möglich.

Anspar-Zustiftungen

Seit 2007 bietet ethecon die Möglichkeit, mit kleinen monatlichen Sparraten eine Zustiftung von mindestens 5.000 Euro anzusparen. Die drei Anspar-ZustifterInnen haben bis Ende 2009 die Summe von 2.770 Euro angespart.

Anlage des Stiftungsvermögens

Zur Pflicht von ethecon gehört entsprechend der Satzung, dass das Vermögen der Stiftung im Einklang mit den Zielen der Stiftung verwaltet wird. In § 4 der Satzung (vgl. Anhang S. 32) heißt es: *„Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.“*

Wir haben die Möglichkeiten der Geldanlage auf dem Kapitalmarkt gründlich unter den von unserer Satzung vorgeschriebenen ethischen und ökologischen Kriterien geprüft und uns für die Angebote der GLS-Bank Bochum und der EthikBank in Freiberg entschieden. Für die Anspar-Zustiftungen haben wir uns für den alternativen Sparfonds ProSolidar entschieden. Diese Geldinstitute und der Sparfonds folgen einem ethischen Anspruch im Umgang mit Geld und bieten entsprechende Geldanlagemöglichkeiten im Bereiche ökologischer, kultureller und sozialer Projekte.

Die einzelnen Anlagen und ihre Erträge werden im Anhang dargestellt (vgl. Anhang S. 32). Sicher gibt es mit anderen Anlagen höhere Erträge, doch sind diese nach den von der Satzung vorgegebenen Kriterien in der einen oder anderen Form ethisch bedenklich. Auch bieten sie keine direkte Förderung sozialer und ökologischer Projekte, wie dies mit den von uns gewählten Anlagen gewährleistet wird. Und schließlich bergen traditionelle Anlagen erhebliche Verlustgefahren in sich. Das hat die „Finanzkrise“ sehr deutlich gemacht. Zahlreiche Stiftungen, die ihr Vermögen in den üblichen Geldanlagen „investiert“ haben, haben große Verluste erlitten. Von derartigen Verlusten blieb ethecon dank ihrer konsequent ethisch-ökologischen Anlage-Strategie verschont.

Vertrauen und Transparenz

ethecon ist eine Stiftung „von unten“, die sich den demokratischen sozialen Bewegungen für Frieden, soziale Rechte und Umweltschutz verpflichtet sieht. Und die auf das Vertrauen ihrer FreundInnen und FörderInnen baut. Entsprechend ist es für ethecon selbstverständlich, umfassend, regelmäßig und öffentlich Rechenschaft über die Tätigkeit der Stiftung abzulegen und volle Transparenz herzustellen. Einschließlich des Finanzbereiches und aller Geldanlagen.

Entsprechend umfassend und öffentlich ist der vorgelegte Jahresbericht. Er wird auch im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, so können diese sicher im Dialog mit dem Vorstand der Stiftung geklärt werden.

**Vom Vorstand erstellt und vorgelegt,
vom Kuratorium beraten und bestätigt.
Düsseldorf, den 13. März 2010**

Anhang

(01) Geschäftsstelle der Stiftung

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Anke Wanka
Wilhelmshavener Straße 60
10551 Berlin
Fon 030 - 22 32 51 45
eMail info@ethecon.net

(02) Anschrift des Vorstands

Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.net

(03) Die StifterInnen (per 31.12.2009)

Die Stiftung hat dreizehn (13) StifterInnen.

(04) Stiftungsvermögen (per 31.12.2009)

Das Stiftungsvermögen beträgt 609.000 €.

(05) Die Anspar-Zustiftungen (per 31.12.2009)

Es gibt drei (3) AnsparezustifterInnen, die auf Konten von ethecon bei ProSolidar Rücklagen für zukünftige Zustiftungen ansparen. Zum 31.12.2009 betrugen die Rücklagen für diese Ansparezustiftungen 2.770,00 Euro.

(06) Die Mitglieder des Vorstands (alphabetisch / per 31.12.2009)

Köhler-Schnura, Axel
Jahrgang 1949 / Düsseldorf / Gründungstifter
Dipl. Kfm., selbstständiger Unternehmer
Engagement: ProSolidar, Dachverband der Kritischen AktionärInnen,
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen

(VVN-BdA), Gewerkschaft verdi
Träger des Preises für Zivilcourage (Jahr 2000)
vorgeschlagen für den Alternativen Nobelpreis (2008)

Ostendorf, Hubert

Jahrgang 1960 / Düsseldorf
Dipl. Rel. Päd., selbstständiger Galerist und Journalist
Engagement: Obdachlosenarbeit, Flüchtlingsarbeit, antifaschistische Arbeit

Rehmann, Gudrun

Jahrgang 1939 / Detmold / Gründungssifterin
selbstständige Journalistin/Lektorin
Engagement: Gefängnis-, Flüchtlings-, Alten- und Behindertenarbeit,
Orgelspiel

(07) Die Mitglieder des Kuratoriums (alphabetisch / per 31.12.2009)

Beeck, Elke von der

Jahrgang 1947 / Wuppertal
Erwachsenenbildnerin
Engagement: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP), Verein
für systemische Therapie und Beratung, Vereinigung der Verfolgten des
Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA)

Friedrich, Uwe

Jahrgang 1958 / Bonn
Dipl. Ing. (Stadtplaner), Angestellter
Engagement: Betriebsratsvorsitzender, Gewerkschaft verdi,
Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN)

Kniesche, Katharina

Jahrgang 1965 / Hamburg
Bankkauffrau, Angestellte
Engagement: Betriebsratsvorsitzende, Gewerkschaft verdi

Schnura, Christiane

Jahrgang 1958 / Düsseldorf
Dipl. Soz.Päd. (Geschäftsführerin), Angestellte

Engagement: Gewerkschaft verdi, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes

- Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Kampagne für saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign / CCC)

Teuber, Wolfgang

Jahrgang 1954 / Kiel

Starkstromelektriker, Journalist, Angestellter

Engagement: Gewerkschaft verdi, antifaschistisches Engagement

Teuber-Genn, Karen

Jahrgang 1954 / Kiel

Dipl. Päd. (Theaterpädagogik), Angestellte

Engagement: Koordinierungskreis Deutsches Sozialforum, Gewerkschaft verdi

Will, Lydia

Jahrgang 1986 / Bergisch-Gladbach

Studentin (Lehramt)

Engagement: Gewerkschaft verdi, Antifa-Arbeit

(08) Gewinn- und Verlustrechnung (per 31.12.2009)

Einnahmen		Ausgaben	
Ergebnisrücklagen	4.431,53 €	Projekte	-53.559,99 €
Spenden	41.971,31 €	Verwaltungskosten	-5.617,57 €
Beiträge	12.068,94 €	Rücklage Zustiftungen	-95.000,00 €
Zinsen	16.207,89 €	Rücklage Anspar-Zust.	-1.440,00 €
Ansparzustiftungen	1.440,00 €	Überzahlung retour	-30,00 €
Zustiftungen	80.000,00 €		
Summe	156.119,67 €		-155.647,56 €
Saldo (Überschuss)			472,11 €

(09) Kontostände Girokonten (per 31.12.2009)

GLS-Bank 100	656,33 €
EB 30 45 536	1.072,33 €
PB 700 334 467	95,86 €

Summe **1.824,52 €**

(10) Vermögen 31.12.2009

Art	Betrag
Rücklagen für Anspar-Zustiftungen	2.770,00 €
Rücklagen für Darlehen	27.000,00 €
Stiftungsvermögen Anlagen	549.000,00 €
Immobilie	60.000,00 €
freie Gelder	472,11 €
	
Summe	639.242,11 €

(11) Anlage des Stiftungsvermögen 31.12.2009

Anlage	Betrag	Laufzeit	fällig	Zins
GLS-Bank 101	3.308,28 €	Tagesgeld		3,00 %
GLS-Bank 172	80.000,00 €	5 Jahre	10/2010	2,75 %
EthikBank 536	114.207,56 €	2 Jahre	03/2008	3,00 %
Ethikbank FG 536	350.000,00 €	Tagesgeld	09/2008	4,38 %
Immobilie	60.000,00 €			
				
Summe	607.515,84 €			

(12) Satzung (Fassung vom 02. Dezember 2003)

Präambel

Die Tätigkeit dieser Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen: "ethecon - Stiftung Ethik und Ökonomie"
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin
- (3) Die Stiftung ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §80ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und §1ff. Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln).

- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützige und mildtätige Zwecke der Stiftung

- (1) Zwecke der Stiftung sind

1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
3. die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die zu unterstützenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.

- (2) Die Zwecke der Stiftung werden verwirklicht insbesondere

1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.
2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und –materialien.
3. durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt.
4. durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-)Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.

- (3) Die Stiftung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ungebunden.
- (4) Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 können sowohl von der Stiftung selbst verwirklicht als auch durch Förderung antragstellender gemeinnütziger Dritter unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit/Mildtätigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Kosten der Stiftungsverwaltung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- (5) Die Mitglieder der Stiftungsorgane dürfen als solche keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung erhalten.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus 80.000 € in Barmitteln, die von den StifterInnen eingebracht werden.
- (2) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.
- (3) Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.
- (4) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.

- (5) Dem Vermögen wachsen Zustiftungen der StifterInnen und Zuwendungen Dritter zu, wenn diese vom jeweiligen Zuwender oder von der jeweiligen Zuwenderin ausdrücklich dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen zu erhöhen. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen dürfen dem Stiftungsvermögen ebenfalls zugeführt werden.
- (6) Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von 10 Prozent des Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden, soweit beide Stiftungsorgane jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder in übereinstimmenden Beschlüssen festgestellt haben, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; dabei darf die Vermögensschmälerung insgesamt 20 Prozent des anfänglichen Stiftungsvermögens nicht überschreiten; die entnommenen Beträge müssen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre zurückgeführt werden.
- (7) Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (8) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.
- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.
- (3) Die Organe haben die Stiftung im Rahmen der ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben so zu verwalten, dass eine Verwirklichung der Stiftungszwecke auf Dauer nachhaltig gewährleistet wird.
- (4) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Aufwendungen.

§ 6 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen.

- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungsvorstands wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen – vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die StifterInnen gehören dem Stiftungsvorstand auf Lebenszeit an, es sei denn, sie scheiden auf eigenen Wunsch vorzeitig aus.
- (5) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre.
- (6) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungsvorstands abläuft.
- (7) Bis zur Neuwahl bleiben die Vorstandsmitglieder im Amt.
- (8) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl durch das Stiftungskuratorium ist möglich.
- (9) Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (10) Scheidet – abgesehen von der Abwahl – ein Mitglied des Stiftungsvorstands vor Ablauf der dreijährigen Amtszeit aus seinem Amt aus, wird vom Stiftungskuratorium unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen.
- (11) Im Falle eines nicht durch Abwahl bedingten Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bleibt der Stiftungsvorstand auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl bis zu seiner Ergänzung beschlussfähig.

§ 7 Stiftungsvorstand – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, die im Verhinderungsfall den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Der Stiftungsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.

- (3) Der Stiftungsvorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie – auch mit kürzeren Fristen - zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Steht der Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, ist dieser mit seinen Bestandteilen der Einladung beizufügen.
- (6) Auf Wunsch eines einzelnen Vorstandsmitgliedes muss der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen.
- (7) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung an dieser teilnehmen.
- (8) Mitglieder des Vorstands können sich von anderen Mitgliedern des Vorstands vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (9) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Vorstandsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (10) Bei Stimmengleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (11) Über die Sitzungen des Stiftungsvorstands bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (12) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 8 Stiftungsvorstand - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und unter Beachtung des in Stiftungsgeschäft und Satzung niedergelegten StifterInnenwillens. Er führt die laufenden Geschäfte und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Stiftungsorgane. Er erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich dem Stiftungskuratorium zugewiesen sind.
- (2) Dem Stiftungsvorstand obliegen insbesondere:

1. die Wahl der/s Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden,
 2. die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 3. die Vergabe der Mittel,
 4. die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und die Sammlung der Belege
 5. die Erstellung einer Jahresplanung und Aufstellung eines Haushaltsplanes,
 6. die Erstellung des Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln.
- (3) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
- (4) Der Stiftungsvorstand handelt durch jeweils zwei seiner Mitglieder.
- (5) Der Stiftungsvorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Er hat über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und nach Ablauf des Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss zu fertigen, den er dem Stiftungskuratorium zur Feststellung vorlegt.
- (6) Zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres hat der Stiftungsvorstand seine Planung für das nächste Jahr dem Stiftungskuratorium zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9 Stiftungskuratorium

- (1) Das Stiftungskuratorium besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungskuratoriums wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Kuratoriumsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen - vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre.
- (5) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungskuratoriums abläuft.
- (6) Bis zur Neuwahl bleiben die Kuratoriumsmitglieder im Amt, es sei denn, sie scheiden vorzeitig aus.

- (7) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl eines Mitglieds des Stiftungskuratoriums ist möglich.
- (8) Abwahl eines Kuratoriumsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (9) Scheidet ein Mitglied des Stiftungskuratoriums vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit des/der Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied gewählt.
- (10) Im Falle des Ausscheidens eines Kuratoriumsmitglieds bleibt das Stiftungskuratorium auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl beschlussfähig.

§ 10 Stiftungskuratorium – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Das Stiftungskuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, der/die im Verhinderungsfalle den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Das Stiftungskuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Das Stiftungskuratorium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Kuratoriumsmitglieder sowie den Stiftungsvorstand mindestens sechs Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert die Kuratoriumsmitglieder – auch mit kürzeren Fristen – zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Das Stiftungskuratorium kann auch unter Ausschluss des Stiftungsvorstands tagen.
- (6) Stehen Jahresplanung und/oder Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, sind diese Unterlagen der Einladung beizufügen.
- (7) Auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.
- (8) Das Stiftungskuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in Person oder vertreten anwesend ist bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung persönlich an dieser teilnimmt.

- (9) Mitglieder des Kuratoriums können sich von anderen Mitgliedern des Kuratoriums vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (10) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Kuratoriumsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (11) Bei Stimmengleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (12) Über die Sitzungen des Stiftungskuratoriums bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (13) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 11 Stiftungskuratorium - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Stiftungskuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Es hat insbesondere darüber zu wachen, dass der Vorstand die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes betreibt. Es kann zu diesem Zweck jederzeit vom Vorstand Rechenschaft verlangen.
- (2) Dem Stiftungskuratorium obliegen insbesondere:
 - 1. die Beratung des Stiftungsvorstands in allen die Stiftung betreffenden Fragen.
 - 2. die Beschlussfassung über die Jahresplanung und die Schwerpunkte zur Verwirklichung der Stiftungsziele,
 - 3. die Beschlussfassung über den Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln und die Entlastung des Stiftungsvorstands,
 - 4. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungsvorstands,
 - 5. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungskuratoriums.

§ 12 Änderungen der Stiftungssatzung

- (1) Änderungen dieser Stiftungssatzung sollen die nachhaltige Erfüllung des Zweckes der Stiftung nach dem Willen und den Vorstellungen der StifterInnen im Wandel der Verhältnisse ermöglichen.
- (2) Zu Lebzeiten der StifterInnen können Änderungen der Stiftungssatzung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.
- (3) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr

für sinnvoll gehalten wird, so können sie in gemeinsamer Sitzung einen neuen Stiftungszweck beschließen.

- (4) Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens zu liegen.
- (5) Beschlüsse über die Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 Abs. 3 und 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (6) Sonstige Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder beider Organe auf einer gemeinsamen Sitzung.

§ 13 Anfallberechtigung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird und kommt eine Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 nicht in Betracht, so können die Organe in gemeinsamer Sitzung die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung bzw. die Aufhebung der Stiftung beschließen. Bei dem Beschluss sind die Erfordernisse der Abgabenordnung zu beachten.
- (2) Im Falle der Aufhebung der Stiftung erfolgt auch ein Beschluss über die Auswahl der Institution, der nach Aufhebung der Stiftung das Stiftungsvermögen zu übertragen ist.
- (3) Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Das Vermögen ist an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen mit der Auflage, es für Zwecke der Stiftung gemäß § 2 dieser Satzung oder diesen so nahe wie möglich kommende Zwecke zu verwenden.
- (4) Für die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung gilt entsprechend § 12 Abs. 4, dass sie gemeinnützig zu sein hat und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens tätig sein muss oder solche Zwecke verfolgt, die den in § 2 dieser Satzung genannten so nahe wie möglich kommen.

- (5) Vor der Vermögensübertragung ist von dem für die übernehmende Institution zuständigen Finanzamt eine Bestätigung darüber einzuholen, dass sie gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung ist.
- (6) Beschlüsse über die Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung nach § 13 Abs. 1 bis 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (7) Zu Lebzeiten der StifterInnen kann die Aufhebung der Stiftung bzw. die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.

§ 14 Staatsaufsicht

- (1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Senators für Justiz in Berlin gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach § 8 StiftG Bln verpflichtet, der Aufsichtsbehörde
 - 1. unverzüglich die jeweilige Zusammensetzung der Organe einschließlich der Verteilung der Ämter innerhalb der Organe anzuzeigen, zu belegen (Wahniederschriften, Bestellungsurkunden, Annahme- bzw. Rücktrittserklärungen oder sonstige Beweisunterlagen), die jeweilige Anschrift der Stiftung sowie die jeweils aktuellen Wohnungsanschriften der Vorstandsmitglieder mitzuteilen,
 - 2. innerhalb angemessener Frist, spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres unaufgefordert den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln vorzulegen; der Beschluss gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist beizufügen.
- (3) Satzungsänderungen, die Aufhebung der Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie werden erst nach Genehmigung durch die zuständige Behörde wirksam. Die Genehmigung ist von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.
- (4) Die Zustimmung der StifterInnen gemäß § 12 Abs. 2 ist durch eine schriftliche Zustimmungserklärung zu belegen, soweit nicht die Zustimmung der StifterInnen als Vorstandsmitglieder ersichtlich ist.

- (5) Unabhängig von sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer (oder mehreren anderen) Stiftung(en) und die Aufhebung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (6) Vor Beschlussfassung über Zweckänderungen ist die Einwilligung der zuständigen Finanzbehörde einzuholen.

„Gebt nie auf, für eine gerechte Welt zu kämpfen!“



Vandana Shiva anlässlich der Verleihung
des internationalen ethecon-Preises
„Blue Planet Award 2007“

■ **Dr. Vandana Shiva** Quantenphysikerin und Trägerin des Alternativen Nobelpreises

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ folgt der Verantwortung, die Erde für unsere Kinder und Enkel zu erhalten. Das erfordert einen langen Atem und ausreichend finanzielle Mittel.

Machen Sie mit!

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Akeleiweg 7
D-12487 Berlin
Telefon +49 (0)30 63 16 251
Telefax +49 (0)30 63 16 251
eMail info@ethecon.org
Internet www.ethecon.org



Mehr Informationen

Bitte ausschneiden und an ethecon senden

- | | |
|---|--|
| <p>☐ Mich interessiert ethecon.
Bitte schicken Sie mir die kostenlose Stiftungs-broschüre.</p> <p>☐ Ich spende steuerbegünstigt.
Bitte buchen Sie Euro ab.</p> <p>☐ Ich möchte steuerbegünstigt
zustiften. Bitte nehmen Sie Kontakt
mit mir auf.</p> | <p>☐ Ich werde steuerbegünstigt
Fördermitglied. Meinen Beitrag
lege ich fest auf jährlich
..... Euro (ab 60 Euro).
Buchen Sie den Beitrag in
gleichen Raten ab</p> <p>☐ monatl. ☐ vierteljährl.
☐ halbjährl. ☐ jährl.</p> |
|---|--|

Absender/Lastschrift

Bitte deutlich schreiben

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Fon/Fax	Geldinstitut
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Datum/Unterschrift	Alter
eMail	

**Jedes Engagement bei ethecon
ist hocheffektiv & steuerwirksam.**

„Schützt unsere Welt vor dem Zugriff der Konzerne!“



Diane Wilson anlässlich der Verleihung
des internationalen ethecon-Preises
„Blue Planet Award 2006“

■ **Diane Wilson Krabbenfischerin in vierter Generation**

sprengte ihre Existenzgrundlage, ihr Boot, aus Protest gegen die Verseuchung
der Meere vor dem Einleitungsrohr eines Chemiekonzerns

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ folgt der Verantwortung, die Erde für unsere Kinder und Enkel zu erhalten. Das erfordert einen langen Atem und ausreichend finanzielle Mittel.

Machen Sie mit!

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Akeleiweg 7
D-12487 Berlin
Telefon +49 (0)30 63 16 251
Telefax +49 (0)30 63 16 251
eMail info@ethecon.org
Internet www.ethecon.org



Mehr Informationen

Bitte ausschneiden und an ethecon senden

- | | |
|---|--|
| <p>☐ Mich interessiert ethecon.
Bitte schicken Sie mir die kostenlose Stiftungs-broschüre.</p> <p>☐ Ich spende steuerbegünstigt.
Bitte buchen Sie Euro ab.</p> <p>☐ Ich möchte steuerbegünstigt
zustiften. Bitte nehmen Sie Kontakt
mit mir auf.</p> | <p>☐ Ich werde steuerbegünstigt
Fördermitglied. Meinen Beitrag
lege ich fest auf jährlich
..... Euro (ab 60 Euro).
Buchen Sie den Beitrag in
gleichen Raten ab</p> <p>☐ monatl. ☐ vierteljährl.
☐ halbjährl. ☐ jährl.</p> |
|---|--|

Absender/Lastschrift

Bitte deutlich schreiben

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Fon/Fax	Geldinstitut
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Datum/Unterschrift	Alter
eMail	

**Jedes Engagement bei ethecon
ist hocheffektiv & steuerwirksam.**

„Die Lösung der Probleme erfordert dringend ein Solidarsystem!“

Axel Köhler-Schnura anlässlich der Gründung
von „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“
im Jahr 2004



■ **Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura**
Unternehmer, Träger des Preises Zivilcourage 2001, Vorstand Stiftung ethecon

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ folgt der
Verantwortung, die Erde für unsere Kinder und
Enkel zu erhalten. Das erfordert einen langen
Atem und ausreichend finanzielle Mittel.

Machen Sie mit!

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Akeleiweg 7
D-12487 Berlin
Telefon +49 (0)30 63 16 251
Telefax +49 (0)30 63 16 251
eMail info@ethecon.org
Internet www.ethecon.org



Mehr Informationen

Bitte ausschneiden und an ethecon senden

- | | |
|--|---|
| <p>☐ Mich interessiert ethecon.
Bitte schicken Sie mir
die kostenlose Stiftungs-
broschüre.</p> <p>☐ Ich spende steuerbegünstigt.
Bitte buchen Sie Euro ab.</p> <p>☐ Ich möchte steuerbegünstigt
zustiften. Bitte nehmen Sie Kontakt
mit mir auf.</p> | <p>☐ Ich werde steuerbegünstigt
Fördermitglied. Meinen Beitrag
lege ich fest auf jährlich
..... Euro (ab 60 Euro).
Buchen Sie den Beitrag in
gleichen Raten ab
☐ monatl. ☐ vierteljährl.
☐ halbjährl. ☐ jährl.</p> |
|--|---|

Absender/Lastschrift

Bitte deutlich schreiben

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Fon/Fax	Geldinstitut
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Datum/Unterschrift	Alter
eMail	

**Jedes Engagement bei ethecon
ist hocheffektiv & steuerwirksam.**

„Eine harmonische Entwicklung erfordert Gerechtigkeit und Frieden!“

Aus der Dankesrede von Hubert Ostendorf
anlässlich der Verleihung des Düsseldorfer
Friedenspreises 2007



■ **Dipl. Rel.Päd. Hubert Ostendorf**
Galerist, Träger des Düsseldorfer Friedenspreises 2007, Vorstand Stiftung ethecon

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ folgt der
Verantwortung, die Erde für unsere Kinder und
Enkel zu erhalten. Das erfordert einen langen
Atem und ausreichend finanzielle Mittel.

Machen Sie mit!

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Akeleiweg 7
D-12487 Berlin
Telefon +49 (0)30 63 16 251
Telefax +49 (0)30 63 16 251
eMail info@ethecon.org
Internet www.ethecon.org



Mehr Informationen

Bitte ausschneiden und an ethecon senden

- | | |
|--|---|
| <p>☐ Mich interessiert ethecon.
Bitte schicken Sie mir
die kostenlose Stiftungs-
broschüre.</p> <p>☐ Ich spende steuerbegünstigt.
Bitte buchen Sie Euro ab.</p> <p>☐ Ich möchte steuerbegünstigt
zustiften. Bitte nehmen Sie Kontakt
mit mir auf.</p> | <p>☐ Ich werde steuerbegünstigt
Fördermitglied. Meinen Beitrag
lege ich fest auf jährlich
..... Euro (ab 60 Euro).
Buchen Sie den Beitrag in
gleichen Raten ab
☐ monatl. ☐ vierteljährl.
☐ halbjährl. ☐ jährl.</p> |
|--|---|

Absender/Lastschrift

Bitte deutlich schreiben

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Fon/Fax	Geldinstitut
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Datum/Unterschrift	Alter
eMail	

**Jedes Engagement bei ethecon
ist hocheffektiv & steuerwirksam.**

In eigener Sache: Die Stiftung ethecon



Unser Blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr geleugnet. Allerdings wird die Ursache ignoriert: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Das Profitsystem ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischem Ruin. Der Profit wird zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt. Die verheerenden Auswirkungen dieser Entwicklung sind inzwischen unübersehbar: Massenarbeitslosigkeit, Ruin des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Alterssicherung, Verelendung, Armut und Obdachlosigkeit, Egoismus, Kriminalität und Rücksichtslosigkeit, Rüstungsproduktion und Krieg, Klimaveränderung und Zusammenbruch ökologischer Systeme.

Eine andere, eine gerechte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchstehvermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen historisch gesehen nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Horizonte angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohlüberlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzips erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Gründungskapital von 80 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder www.ethecon.org).

ethecon richtet sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur zu reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt werden muss, dann unterstützen Sie „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft. Neu ist die Möglichkeit, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen. So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls die Rückantwort fehlt, erreichen Sie „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ im Internet unter www.ethecon.org bzw. unter diesen Anschriften:

Akeleiweg 7, 12487 Berlin

Fon 030 - 63 16 251 , Fax 030 - 63 16 251, info@ethecon.net

Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)

Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210, Fax 0211 - 26 11 220, eMail aks@ethecon.net



ethecon

Stiftung Ethik & Ökonomie

JAHRE 2005 - 2009



JAHRE 2005 - 2009

ethecon

Stiftung Ethik & Ökonomie

Fundación de Ética & Economía

Foundation Ethics & Economics

www.ethecon.org